

<p style="text-align: center;"><b>MONSANTO Europe S.A./N.V.</b> Sicherheitsdatenblatt Kommerzielles Produkt</p>
---

---

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1. Produktidentifikator

#### **Durano TF**

- 1.1.1. **Chemischer Name**  
Nicht anwendbar für eine Mischung.
- 1.1.2. **Synonyme**  
Keine.
- 1.1.3. **CLP Anhang VI, Index Nr.**  
Nicht zutreffend.
- 1.1.4. **C&L ID Nr.**  
Nicht verfügbar.
- 1.1.5. **EC-Nr.**  
Nicht anwendbar für eine Mischung.
- 1.1.6. **REACH Reg.Nr.**  
Nicht anwendbar für eine Mischung.
- 1.1.7. **CAS-Nr.**  
Nicht anwendbar für eine Mischung.

### 1.2. Anwendung des Produktes

Herbizid

### 1.3. Firma/(Vertrieb)

MONSANTO Europe S.A./N.V.  
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040  
Antwerpen, Belgien  
**Telefon:** +32 (0)3 568 51 11  
**Fax:** +32 (0)3 568 50 90  
**email:**  
safety.datasheet@monsanto.com

### 1.4. Notrufnummer

**Telefon:** Belgien +32 (0)3 568 51 23

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung

#### 2.1.1. Einstufung gemäß EU-Richtlinie 1272/2008 [CLP] (Selbsteinstufung des Herstellers)

Nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.1.2. Nationale Einstufung - Deutschland

Nicht als gefährlich eingestuft.

**EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)** - Einstufung/Kennzeichnung gemäß EU Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG.

R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Nationale Einstufung/Kennzeichnung - Deutschland**

N - Umweltgefährlich

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S13

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S57

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 - Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SP001 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Lagerklasse (nach VCI): LGK 12

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in

Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Empfehlung des Industrieverband Agrar e.V.).

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]

**2.2.1. Sicherheitshinweis/-hinweise**

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**2.2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise**

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.2.3. Sicherheitshinweis/-hinweise Deutschland**

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren**

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.

0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.

**2.3.1. Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt**

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

**2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):**

hellgelb /Flüssig / Geruchlos

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

---

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**Wirkstoff**

Isopropylaminsalz von N-(phosphonomethyl)glycin; {Isopropylaminsalz von Glyphosat}

**Zusammensetzung**

Bestandteile	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr.	% Gewicht (ungefähr)	Einstufung
--------------	---------	--------	---	-------------------------	------------

Isopropylaminsalz von Glyphosat	38641-94-0	933-426-9	015-184-00-8 / - / 02-2119693876-15-0000	41,5	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2; H411; { c} N; R51/53; { b}
Quartäre Ammoniumverbindung			- / - / -	9,5	Reizung der Augen - Kategorie 2, Hautreizung - Kategorie 2; H315, 319Xi; R36, 38; { a}
Wasser und Formulierungshilfsstoffe			- / - / -	49	

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### 4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

###### 4.1.2. Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

###### 4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

###### 4.1.4. Einnahme

Mund sorgfältig mit Wasser ausspülen. Stoffteilchen aus dem Mund entfernen. Sofort Wasser zu trinken anbieten. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### 4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

**Möglichkeiten der Exposition:** Hautberührung, Einatmung, Augenberührung, Verschlucken

**Augenberührung, kurzfristig:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

**Hautberührung, kurzfristig:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

**Einatmung, kurzfristig:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

**Einmalige Einnahme:** Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

###### 4.3.1. Empfehlung für Ärzte

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

###### 4.3.2. Gegenmittel

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel

5.1.1. Empfohlen: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### 5.2. Besondere Gefahren

###### 5.2.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

###### 5.2.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Phosphoroxide (PxOy), Stickstoffoxide (NOx), Ammoniak (NH<sub>3</sub>)

**5.3. Feuerlöschhausrüstung**

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

**5.4. Flammpunkt**

Entflammt nicht.

---

**6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

**6.1. Persönliche Vorkehrungen**

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

**6.2. Umweltschutzvorkehrungen**

Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Behörden benachrichtigen.

**6.3. Reinigungsmethoden**

Mit Erde, Sand oder Absorptionsmaterial binden. Stark verschmutzten Boden ausgraben. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Rückstände mit etwas Wasser abspülen. Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

---

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit den Augen vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.  
Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Geräte nach Benutzung gründlich reinigen.  
Nach dem Reinigen der Ausrüstung Kanalisation, Abwasserleitungen und Wasserwege nicht mit dem Spülwasser verunreinigen.  
Zur Beseitigung des Spülwassers siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.  
Entleerte Behälter behalten Dampf- und Produktrückstände zurück.  
WARNHINWEISE AUF DEM ETIKETT AUCH NACH LEERUNG DES BEHÄLTERS  
BEACHTEN.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung**

Minimale Lagertemperatur: -5 °C  
Maximale Lagertemperatur: 35 °C  
Verträgliche Materialien für die Lagerung: rostfreier Stahl, Fiberglas, Kunststoff, glasbeschichtete Materialien  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Lagerstabilität: mind. 2 Jahre stabil.

---

**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Expositionsgrenzen in der Luft**

Bestandteile	Expositions-Richtlinien
--------------	-------------------------

Isopropylaminsalz von Glyphosat	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Quartäre Ammoniumverbindung	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Wasser und Formulierungshilfsstoffe	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.

## 8.2. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

## 8.3. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

### 8.3.1. Augenschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

### 8.3.2. Hautschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:  
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.  
Chemikalienbeständige Handschuhe sind solche, die aus wasserdichten Materialien wie Nitril, Butyl, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC), Naturkautschuk und/oder Barrierelaminat bestehen.

### 8.3.3. Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

Farbe/Farbpalette:	hellgelb
Geruch:	Geruchlos
Form:	Flüssig
Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.):	
Schmelzpunkt:	Nicht zutreffend.
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Entflammt nicht.
Explosionseigenschaften:	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Selbstentzündungstemperatur:	460 °C
Selbsterhöhende Zersetzungstemperatur (SADT):	Keine Daten.
Korrosionseigenschaften:	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht:	1,167 @ 20 °C / 4 °C
Dampfdruck:	Keine signifikante Verflüchtigung; wässrige Lösung.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Keine Daten.
Dynamische Viskosität:	24,9 mPa·s @ 20 °C
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar.
Dichte:	1,167 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	Wasser: Löslich
pH:	5,0 @ 10 g/l
Verteilungskoeffizient:	log Pow: < -3,2 @ 25 °C (Glyphosat)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. Reaktivität**

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

**10.2. Stabilität**

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

**10.4. Unverträgliche Materialien**

Ungeeignete Materialien zur Lagerung: verzinkter Stahl, unbeschichteter Weichstahl, siehe Abschnitt 10.

Verträgliche Materialien für die Lagerung: siehe Abschnitt 7.2.

**10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermischer Abbau: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

**Möglichkeiten der Exposition:** Hautberührung, Einatmung, Augenberührung, Verschlucken

Die zu dem Produkt und zu den Bestandteilen erhaltenen Daten werden nachfolgend zusammengefasst.

**Akute orale Toxizität**

**Ratte, LD50 (Methode: OECD 401):** > 2.000 mg/kg Körpergewicht

**Akute Hauttoxizität**

**Ratte, LD50:** > 2.000 mg/kg Körpergewicht

**Hautreizung**

**Kaninchen, Anzahl der Tiere nicht bekannt, OECD 404 Test:**

Keine Hautreizung.

Non-irritant

**Reizung der Augen**

**Kaninchen, Anzahl der Tiere nicht bekannt, OECD 405 Test:**

Keine Augenreizung.

Non-irritant

**Hautsensibilisierung**

**Meerschweinchen, :**

Negativ.

Keine Hautsensibilisierung

**N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }**

**Mutagenität**

Nicht mutagen.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Kaninchen, Dermal, 21 Tage:**

NOAEL Toxizität: > 5.000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zielorgane/-systeme: keine

Sonstige Auswirkungen: keine

**Ratte, oral, 3 Monate:**

NOAEL Toxizität: > 20.000 mg/kg Nahrung

Zielorgane/-systeme: keine

Sonstige Auswirkungen: keine

**Chronische Wirkungen/Karzinogenität**

**Ratte, oral, 24 Monate:**

NOAEL Toxizität: ~ 8.000 mg/kg Nahrung

Zielorgane/-systeme: Augen

Sonstige Auswirkungen: Verringerung der Gewichtszunahme, histopathologische Effekte  
NOEL Tumor: > 20.000 ppm  
Tumore: keine

#### **Toxizität auf Reproduktion/Fruchtbarkeit**

##### **Ratte, oral, 2 Generationen:**

NOAEL Toxizität: 10.000 ppm  
NOAEL Reproduktion: > 30.000 mg/kg Nahrung  
Zielorgane/-systeme bei Elterntieren: keine  
Sonstige Auswirkungen bei Elterntieren: Verringerung der Gewichtszunahme  
Zielorgane/-systeme bei Jungtieren: keine  
Sonstige Auswirkungen bei Jungtieren: Verringerung der Gewichtszunahme  
Auswirkungen auf die Nachkommenschaft wurden nur bei materneller Toxizität beobachtet.

#### **Entwicklungstoxizität/-teratogenität**

##### **Ratte, oral, 6 - 19 Tage Trächtigkeit:**

NOAEL Toxizität: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
NOAEL Entwicklung: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: Verringerung der Gewichtszunahme, Verringerung der Lebensdauer  
Auswirkungen auf die Entwicklung: Gewichtsverlust, Postimplantationsverlust, verzögerte Knochenbildung  
Auswirkungen auf die Nachkommenschaft wurden nur bei materneller Toxizität beobachtet.

##### **Kaninchen, oral, 6 - 27 Tage Trächtigkeit:**

NOAEL Toxizität: 175 mg/kg Körpergewicht  
NOAEL Entwicklung: 175 mg/kg Körpergewicht  
Zielorgane/-systeme im Muttertier: keine  
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: Verringerung der Lebensdauer  
Auswirkungen auf die Entwicklung: keine

---

## **12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Die zu dem Produkt und zu den Bestandteilen erhaltenen Daten werden nachfolgend zusammengefasst.

#### **Aquatische Toxizität, Fische**

##### **Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):**

Akute Toxizität, 96 Stunden, LC50: > 100 mg/L

#### **Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere**

##### **Wasserfloh (*Daphnia magna*):**

Akute Toxizität, 48 Stunden, EC50: > 100 mg/L

#### **Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen**

##### **Grünalge (*Scenedesmus subspicatus*):**

Akute Toxizität, 72 Stunden, ErC50 (Wachstumsrate): 54,5 mg/L

##### **Grünalge (*Scenedesmus subspicatus*):**

Akute Toxizität, 72 Stunden, NOEC (Wachstumsrate): 4,8 mg/L

#### **N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }**

#### **Vogeltoxizität**

##### **Wachtel (*Colinus virginianus*):**

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 4.640 mg/kg Nahrung

##### **Wildente (*Anas platyrhynchos*):**

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 4.640 mg/kg Nahrung

##### **Wachtel (*Colinus virginianus*):**

Akute orale Toxizität, Einzeldosis, LD50: > 3.851 mg/kg Körpergewicht

#### **Toxizität für Arthropoden**

##### **Honigbiene (*Apis mellifera*):**

Oral, 48 Stunden, LD50: 100 µg/Biene

##### **Honigbiene (*Apis mellifera*):**

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 100 µg/Biene

#### **Bioakkumulation**

##### **Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*):**

Ganzer Fisch: BCF: < 1  
Es ist keine bedeutende Bioakkumulation zu erwarten.

#### **Abbau**

##### **Boden, Feld:**

Halbwertszeit: 2 - 174 Tage  
Koc: 884 - 60.000 L/kg  
Wird stark im Boden adsorbiert.

##### **Wasser, aerobisch:**

Halbwertszeit: < 7 Tage

---

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **13.1.1. Produkt**

Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Entsorgung in eine Müllverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung wird empfohlen.

#### **13.1.2. Behälter**

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammmlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Behälter NICHT wiederverwenden. Leere Container dreimal oder mit Hochdruckstrahler ausspülen. Spülwasser dem Spritztank zuführen. Sorgfältig ausgespülter Behälter kann als ungefährlicher Industriemüll entsorgt werden. NICHT sorgfältig ausgespülten Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Zum Abholen durch anerkannten Abfallbeseitigungsservice bereithalten. Recyceln, falls geeignete Möglichkeiten/Ausrüstung vorhanden. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungsofen mit Energierückgewinnung empfohlen.

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

---

## **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Unterliegt keiner Transporteinstufung nach ADR/RID, IMO oder IATA/ICAO Bestimmungen

---

## **15. VORSCHRIFTEN**

### **15.1. Weitere regulatorische Informationen**

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

### **15.2. Chemische Sicherheitsbewertung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.



Gemäß Richtlinie 91/414/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.

Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.

Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 453/2010.

|| Wesentliche Änderungen gegenüber letzter Version.

In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.

### Klassifizierung der Inhaltsstoffe

Bestandteile	Einstufung
Isopropylaminsalz von Glyphosat	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. N - Umweltgefährlich R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Quartäre Ammoniumverbindung	Reizung der Augen - Kategorie 2 Hautreizung - Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. Xi - reizend R36 Reizt die Augen. R38 Reizt die Haut.
Wasser und Formulierungshilfsstoffe	

### Endnoten:

- { a } EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b } EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c } EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d } EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PII (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. **HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEGEBEN.**

Stoffsicherheitsbericht:

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

00000044132

Ende des Dokuments

---